



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 31.03.2022

Öffentlicher Teil

TOP **Altstadt Homburg - Sanierungssatzung**
30.1

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Sanierungssatzung „Altstadt Homburg“ im Städtebaufördergebiet „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ (bis 2020 „Städtebaulicher Denkmalschutz“) wird gem. § 142 (3) BauGB förmlich durch Satzungsbeschluss als Sanierungsgebiet festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig